

externe Qualitätssicherung

Patienteninformation

(für gesetzlich Versicherte)

Hintergrund

Die bundesweite Qualitätssicherung im Gesundheitswesen hat das Ziel, Krankenhäuser bei der Verbesserung der Behandlungsqualität nachhaltig zu unterstützen und damit bessere Behandlungsergebnisse und mehr Sicherheit für Patienten zu gewährleisten.

Alle Krankenhäuser in Deutschland sind gesetzlich zur Teilnahme an Maßnahmen zur Qualitätssicherung verpflichtet. Für dieses QS-Verfahren werden seit 2019 ausgewählte Behandlungsdaten von gesetzlich versicherten Patienten erhoben und statistisch ausgewertet.

Hierbei werden strengste Datenschutz- und Datensicherheitsmaßnahmen beachtet. Diese gewährleisten, dass Ihre Daten so verwendet werden, dass keine Rückschlüsse auf Sie persönlich als Patientin/Patient gezogen werden können.

Dem vorliegenden Informationsblatt können Sie die Details hierzu entnehmen.

Welche Daten werden erhoben?

Daten aus Krankenhäusern und Arztpraxen

Für die Qualitätssicherung werden in der Main-Klinik für die folgenden Prozeduren Daten gesammelt und weitergegeben:

- Ambulant erworbene Pneumonie
- Dekubitusprophylaxe
- Gallenblasenentfernung (Cholezystektomie)
- Gynäkologische Operationen
- Hüftgelenkversorgung
- Knieendoprothesenversorgung
- Mammachirurgie
- Herzkathetereingriffe
- Operation bei Schenkelhalsfraktur
- Schlaganfall / Hirnblutung / TIA
- Perkutane Koronarintervention (PCI) und Koronarangiographie
- Vermeidung nosokomialer Infektionen – postoperativer Wundinfektionen
- Versorgung mit Herzschrittmachern und implantierbaren Defibrillatoren

Zu den jeweiligen Prozeduren hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) ausführliche Patienteninformationen erstellt. Diese finden Sie auf unserer Homepage www.main-klinik.de (Bereich Qualitätsmanagement).

Zusätzlich werden in einigen Bereichen, wie Gallenblasenoperationen (Cholezystektomie), Vermeidung nosokomialer Infektionen, postoperative Wundinfektionen und Herzkathetereingriffe, Daten der gesetzlichen Krankenkasse bzw. niedergelassenen Ärzte verwendet, die Ihren operativen Eingriff betreffen und den weiteren Verlauf bis zu einem Jahr nach Ihrer Operation aufzeigen (z.B. Folgeoperationen aufgrund von Komplikationen).

Anhand eines Pseudonyms, das aus Ihrer Krankenversicherten-Nummer erstellt wird, können die Daten vom Krankenhaus einerseits und von Ihrer Krankenversicherung andererseits miteinander verbunden und im Hinblick auf mögliche Zusammenhänge ausgewertet werden. Rückschlüsse auf Ihre Person sind durch die Pseudonymisierung der Krankenversicherten-Nummer nicht möglich. Die Daten werden mit einem besonders sicheren Verfahren verschlüsselt und gelangen auf genau festgelegten Wegen zur Datenauswertungsstelle. Alle an der Datenerhebung, Datenweiterleitung und Auswertung beteiligten Stellen müssen strenge datenschutzrechtliche Auflagen erfüllen.

externe Qualitätssicherung Patienteninformation (für gesetzlich Versicherte)

Daten aus der Patientenbefragung

Die Patientenperspektive soll künftig als weitere Datenquelle zur Beurteilung der Qualität medizinischer Leistungen dienen. Das Instrument der Patientenbefragung wird erstmals im QS-Verfahren „Perkutane Koronarintervention und Koronarangiographie“ (QS PCI) ab dem 1. Juli 2022 über einen Zeitraum von viereinhalb Jahren erprobt. Die Teilnahme an der Erprobungsphase bis zum 31.12.2026 ist verpflichtend für alle Leistungserbringer des oben genannten QS-Verfahrens.

Die Main-Klinik ist gesetzlich dazu verpflichtet Ihre Adresdaten sowie behandlungsspezifische Daten an eine Stelle weiterzuleiten, die den Fragebogenversand durchführt (Versendestelle). Diese sendet die, für Sie freiwillige, Patientenbefragung direkt zu Ihnen nach Hause.

Wie werden die Daten weitergeleitet und geschützt?

Die Krankenhäuser senden Ihre verschlüsselten Behandlungsdaten an eine Datenannahmestelle in Ihrem jeweiligen Bundesland. Dort wird der „Absender“, also das jeweilige Krankenhaus, pseudonymisiert und dadurch unkenntlich gemacht. Anschließend werden die verschlüsselten



Daten an eine sogenannte Vertrauensstelle weitergeleitet, die Ihre Krankenversicherten-Nummer (KV-Nummer) in ein Pseudonym umwandelt. In gleicher Weise findet die Weiterleitung von Daten aus Ihrer Krankenkasse über eine eigene Datenannahmestelle statt. Von der Vertrauensstelle werden die Behandlungsdaten und das zugehörige Pseudonym an das wissenschaftliche Institut (IQTIG) des Gemeinsamen Bundesausschusses weitergeleitet. Dort können die Daten mit Hilfe des Pseudonyms zusammengeführt und zusammenhängend ausgewertet werden, ohne dass ein Bezug zu Ihrer Person hergestellt werden kann.

Was passiert mit den Ergebnissen?

Die Behandlungsdaten werden von einem unabhängigen wissenschaftlichen Institut ausgewertet, dem Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG). Die Ergebnisse der Auswertungen werden den Krankenhäusern zur Verfügung gestellt. Die Krankenhäuser haben so die Möglichkeit, die Qualität ihrer Behandlung zu beurteilen und falls notwendig zu verbessern.

Für Sie als Patient/-in werden die Ergebnisse im Qualitätsbericht des Krankenhauses veröffentlicht und in Krankenhausbewertungsportalen verwendet. Eine Übersicht über diese Bewertungsportale finden Sie unter: <https://www.q-ba.de/kliniksuche>.